

aus den gebildeten Kreisen, auch aus den unteren Kreisen wollen wir Leute zulassen, um auch hier Fühlung zu erhalten. Und lassen wir sie die Hauptprüfung machen, das genügt. Ich warne Sie davor, das auszusprechen, was Herr Kollege Konegen will.

Wunschmann-Wittenberg: Ich möchte nochmals betonen, daß es nach meiner Überzeugung nicht richtig ist, von einem unbrauchbaren oder nicht ausreichenden Material zu sprechen. Diese Abschlußprüfung nach der Lehrzeit soll das Zeugnis des Lehrherrn bekräftigen. Wir haben alle die Erfahrung gemacht, daß ein Lehrling, nachdem er drei Jahre gelernt hat, manchmal ein Zeugnis bringt, das zu seinem Engagement beiträgt, ein Zeugnis, auf das hin man glauben sollte, der Mann müßte in den drei Jahren so viel gelernt haben, wie man selber weiß, der aber dann doch nichts kann. Deshalb ist die Prüfung wünschenswert und notwendig, um den Missbrauch von Zeugnissen zu verhüten, damit nicht jemand, der nichts gelernt hat, mit glänzenden Zeugnissen erscheint und sich engagieren läßt. Aber vorher zu sagen: es ist ein ungeeignetes Material für den Buchhandel, ehe er überhaupt ein halbes Jahr gelernt und gezeigt hat, wie er sich entwickelt, das ist nicht richtig.

Siegismund-Berlin: Ich freue mich, daß wohl ziemlich allgemein die Meinung vertreten wird, daß die Festlegung der Bedingungen, unter denen der junge Mann in den Buchhandel treten soll, nicht wünschenswert ist. Wie denkt man sich die praktische Durchführung einer derartigen Bestimmung? Wie wollen Sie nur die Börsenvereinsmitglieder, ganz abgesehen von den übrigen 3000 Buchhändlern, zwingen, nur solche Leute anzunehmen, die eine gewisse Vorbildung als Unterlage haben, sei es nun die Bildung des Einjährigen-Zeugnisses, oder sonst eine gewisse Schulbildung? Das ist nicht durchführbar. Eine solche Kontrolle ist durchführbar in einem gewissen kleinen Kreise, wie dem der Wiener Korporation, nicht aber ist sie denkbar im großen gesamten deutschen Buchhandel. Selbst wenn zur nächsten Ostermesse die Hauptversammlung für eine derartige Bestimmung zu erwärmen wäre, glaube ich, daß praktisch die Sache nicht denkbar und nicht kontrollierbar ist. Deshalb, meine Herren, erschweren Sie diese Frage nicht in diesem Punkte, sondern werfen Sie Ihr ganzes Gewicht einzig und allein auf die Abschlußprüfung.

Barbeck-Nürnberg: Meine Herren, ich habe schon oft die Bemerkung gemacht, daß das Einjährig-Freivilligen-Zeugnis in Deutschland schon viel Unheil angerichtet hat. Es wird so hoch geschätzt, daß die Leute glauben, wenn sie das vorzeigen können, sind sie am Ende alles Wissens angelangt. Wie geht es denn mit dem Einjährig-Freivilligen? Wer in Leipzig, Nürnberg, München, Dresden wohnt, der kann sich zum Schlusse, nachdem er so und so viel in sich aufgenommen hat, auch schließlich noch den Drill geben lassen, daß er diese staatliche Prüfung noch besteht. Der auf dem Lande draußen aber, für den der Vater das Geld nicht aufwenden kann, daß er ihn in die Stadt schickt, der bleibt ohne diesen letzten Drill, der diese Staatsprüfung ermöglicht. Machen Sie die Probe — und sie ist schon gemacht worden. Am Abend, wenn die Prüfung bestanden worden ist, wird mehr als eine Flasche Wein getrunken; lassen Sie sie nach drei Tagen noch einmal ablegen! Leute, die mit Maturität aus der Schule kamen, haben sich aus Versehen der Prüfung unterzogen und sind glänzend durchgeraffelt. Und dann möchte ich auch nicht die Anklage gegen unsere Volksschule richten, daß der absolvierte gute Volksschüler nicht befähigt sei, in unserem Stand einzutreten. In der Volksschule wird gegenwärtig sehr viel gelernt, im Rechnen z. B., im praktischen Rechnen ist der Volksschüler jedem anderen weit überlegen, selbst dem, der von der Realschule kommt. Vergessen

Sie nicht, daß wir an den Volksschulen fast überall Pädagogen haben, während an den Mittelschulen recht viel Gelehrte sitzen, die teilweise nicht imstande sind, das gelehrt Zeug, das sie im Kopfe haben, auch anderen wieder mitzuteilen. Bedenken Sie, daß die Schriften, die bei öffentlichen Prüfungen aus den Volksschulen aufliegen, weit schöner sind als die Schriftzüge, die aus den Mittelschulen hervorgehen. Das Material der Volksschule ist gut genug, um bei uns vollständig Platz finden zu können. Einen schlechten Schüler aus der Volksschule können wir allerdings nicht brauchen, aber ein guter Volksschüler ist mir sehr willkommen, weil er gerade in den grundlegenden Teilen viel fester ist, als die anderen, und weil er auch meist viel aufnahmefähiger ist, weil die aus den anderen Schulen hereinkommenden doch meist nur halbfertig hereinkommen. Ja, wenn ein solcher Schüler die Realschule oder das Gymnasium durchgemacht hat, dann ist auch etwas erreicht, dann ist eine abgeschlossene Bildung da. Wer aber die Realschule nur bis zum vierten Kursus durchgemacht, steht mir viel niedriger, als der, der die Volksschule gänzlich durchlaufen hat.

Ich bitte Sie dringend, diese Anklagen gegen die deutsche Volksschule — so muß ich es fast bezeichnen — fallen zu lassen; die Leute, die heute aus der Volksschule kommen, sind recht gebildete Menschen.

Konegen-Wien: Ich muß mich sehr dagegen verwahren, als ob ich irgend der deutschen Volksschule hätte zu nahe treten wollen. Ich bin derselben Überzeugung, wie Herr Barbeck, nur verfüge ich nicht über die nötige blumentröhre Sprache, um das so in Worte umzusetzen. Jede Schule kann genügend gute Kräfte erzeugen; ich habe nur aus dem einfachen Grunde, um diese unglaublich verderbenbringende Lehrlingszüchtung hintanzuhalten, meinen Antrag so formulieren wollen. Wenn Sie das nicht thun wollen, so versichere ich Sie, Sie bekommen namentlich in den größeren Städten ein Material von Laufburschen, von der Straße hergelaufenen Jungen, die einfach vorläufig als Buben hergenommen werden, die Bücher einholen müssen; dann sind sie Lehrlinge, schließlich sind sie Gehilfen. Das will ich verhindern, nichts anderes. Deshalb sage ich nicht, daß der junge Mann, der ein guter Volksschüler ist, nicht ein ausgezeichneter Buchhändler werden könnte, und einer mit Abiturientenprüfung ein schlechter Buchhändler werden kann. Das sind aber Ausnahmen; die Regel ist, daß wir für die Annahme von Lehrlingen ein Mindestmaß oder ein zu bestimmendes Maß von Schulbildung verlangen müssen. Ich bin fest überzeugt, daß das großen Nutzen bringen würde. Es schließt das nicht aus, daß Sie eine Gehilfenprüfung auch noch haben können; aber die Lehrlinge sollen mit einem gewissen Maße von Vorbildung ausgerüstet sein.

Pape-Hamburg: Wer haben schon ein Hohes Lied auf die Damen im Buchhandel gesungen, das eigentlich nicht ganz zu unserem Thema gehörte; ich denke, wir lassen unsern Streit über die Schule ruhen. Ich glaube, wir können die sachliche Debatte abschließen, indem wir vereinigen, was Herr Konegen und Herr Dr. de Grunter gewünscht haben, indem wir aussprechen: wir wollen keinen Zwang, aber wir halten allerdings eine höhere Schulbildung für den Buchhandel für wünschenswert.

Hartmann-Elberfeld: Je länger die Debatte gewährt hat, für die ich übrigens sehr dankbar bin — wenn wir solche Abschweifungen im Laufe dieser Tage noch mehr bekommen sollten, würde ich das nur begrüßen, — desto mehr hat sich mir im Laufe der Debatte geklärt, daß ich unter keinen Umständen ein bestimmtes Maß von Kenntnissen als wünschenswerte Voraussetzung bezeichnen kann. Das Korrektiv gegen Laufburschen u. s. w. ist gegeben in der Schlussprüfung. Wir werden wohl im Laufe der Debatte dazu kommen, daß